



Erscheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch
besonderen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschluß Nr. 289.

Insertionspreis
für die fünfgrößte Copie
Zeile oder deren Raum 12 Hg.

Reclamen
vor dem Tagesalender die drei-
größte Zeile oder deren
Raum 30 Hg.

Nr. 23.

Dienstag, den 28. Januar 1890.

91. Jahrgang.

Am 27. Januar.

Wo das deutsche Meer an den Nordstrand schlägt,
Wo eisse Schollen die Oefte trägt,
Vom Strande der Friesen und Angeln,
Bis zum Meere hin, dem besetzten Fluß,
Bis an der schneeigen Alpen Fuß,
Wohnte heute Dein Volk Dir des Festes Gruß:
Gott segne Dich, Kaiser der Deutschen!

Es schieden die Leiter der großen Zeit,
Im Ring Kaiser Wilhelm's Herrschaft
Und Friedrich, der Vielgeliebte.
Im Zug ins ewige Heimatland
Die Dialektik im Purpurgeband
Es ruhte legend der Sterbenden Hand
Auf Dir, Du Kaiser der Deutschen!

Nun kommt eine neue Zeit heraus,
Doch blutroth geht ihre Sonne an,
Durch die Völker stürzt's wie Schreden.
Vom Osten der Wolf seht zum Sprunge an,
In Westen zeit lauernd der Panther den Zahn,
Halt fest Deinen Schild, und geh' auf den Plan:
Gott mit Dir, Kaiser der Deutschen!

Tief unten großt es, als bebte die Erd',
Mit blechem Gesicht am glühenden Heerd
Sitz lauernd und drohend die Zwietracht.
Du stehst am Steuer im Vaterland:
Hab' Milde im Herzen und Kraft in der Hand
Und für jedliche Wunde den rechten Verband:
Gott erleuchte Dich, Kaiser der Deutschen!

Ein Erbheil'ward Dir aus Gotteshand,
Ein treues Volk und ein herrliches Land,
Wie schöner kein Erbtheil auf Erden.
Nun schirme Dein Volk und Treue um Treu,
Sei weise im Rath, im Kampfe ein Heu,
Und im Sturme der Zeit, die geh'nen will neu,
Fähr' Gott Dich, Kaiser der Deutschen!

Halle, 27. Januar.

* Kaiser Wilhelm II. befehlt heute dem Segenswunsche des ganzen Landes wie den ersten, so auch den zweiten Geburtstag seit seiner Thronbesteigung in tiefer Trauer, deren dunkle Schatten in die letzten Wochen gefallen sind und welche alle treuen Unterthanen in dankbarer Verehrung der heimgegangenen Kaiserin-Witwe Augusta theilen. Und doch wird dieser Tag, wenn auch seine Freudenklänge den noch kaum verstummen Trauerklängen folgen, nur um so mehr zu einem lauten Zeugnis der Liebe, welche in den Herzen unseres Volkes fest wurzelt, die dem erlauchten Spröß des unvergeßlichen Kaisers Wilhelm I. und des durch ein unjagbar schweres Geschick der Hoffnung des Landes entrissenen Kaisers Friedrich III. in alter preussischer Treue entgegenhingen.

Das letzte Regierungsjahr unseres jugendlichen Kaisers hat vor allem dem Frieden gebietet, dessen Segnungen das Land mit immer neuer Hoffnung begrüßt, so düstere Wolken auch die bei sozialem Boden wurzelnden Bewegungen eine ruhige Fortentwicklung der Werte des Friedens zu bedrohen scheinen. Unser Kaiser hat es an Aeußerungen nicht fehlen lassen, welche auch seinerseits lebensfrische Zeugnisse für das Arbeiterwohl sind, für welches unter der persönlichen Anregung seines kaiserlichen Großvaters in Preußen eine getzgeberische Grundlage geschaffen worden ist, die bisher unter den Kulturstaaten der Erde einzig dasthet. Daß dieser Erkenntnis auch in den zunächst beteiligten Kreisen immer weiter greifen und den agitatorischen Bestrebungen, die der Arbeit und den Arbeitern nur Schaden bringen können, einen kräftigen Damm entgegenstellen möge, ist die Hoffnung Aller, die es mit ihnen wohlmeinen.

Dem Frieden, unter dem Arbeit und Wohlstand allein gedeihen kann, hat das kräftige Vorgesetzungsregiment von jeher die Wege geebnet, und ihm allein, dessen sicherste Grundlage die von dem Kaiser gleich seinen großen Vorfahren gepflegte Kriegsmacht ist, hat auch das letzte Regierungsjahr gebietet. Wenn im Laufe desselben die Regenten der mächtigsten Staaten Europas unsere von Jahr zu Jahr an Glanz und Bedeutung wachsende Kaiserkrone aufsuchten und wie als Gäste so namentlich als Bundesgenossen unseres Kaisers von dem Tübel seines Volkes begrüßt wurden, so wird sie nach Süd und Ost und Nord vor allem anderen der Ehrendruck zurückgeleitet haben, daß ihres starken Verbündeten feste Macht in der unerfütterlichen Treue und begeisterten Liebe eines Volkes wurzelt, welches seiner Macht freudig jedes Opfer bringt, weil es sich ihrer als des Friedens Bürgschaft bewußt ist.

Frieden nach außen und innen, Gerechtigkeit und Gottesfurcht als des Staates sicherste Säulen, ein fleißiges und zufriedenes Volk, welche der Früchte der Arbeit, wenn auch nach Gottes Ordnung im Schweiße des Angesichts sich freut, den Segen des eigenen Hauses, welcher in der kaiserlichen Familie dem Lande vorbildlich entgegentritt, und endlich die ungetrübte Erhaltung der jugendlichen Kraft, welche auch im letzten Jahre unseres Kaisers viel-

bewegten Weg begleitet hat, das wünscht und erbittet von Gott das getreue Land am Geburtstag unseres Kaisers Wilhelm II.!

Neihsitag.

52. Sitzung vom 25. Januar, 10 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, v. Malshahn, v. Marschall.

Hg. Vorowski (Str.) ist in seiner Heimat verstorben.

Das Haus geht fern Abenden in der irdischen Welt. Vor der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Sozialistengesetzes.

In der Generaldebatte erklärt zunächst das Wort Hg. Webel (Soz.). Das Ausnahmengesetz soll nach den Wünschen der zweiten Lesung vermindert werden, obgleich man anerkennt, daß die Sozialdemokratie sich trotz des Gesetzes immer weiter ausbreitet. Das Ausnahmengesetz hat zuerst der Partei einen starken Schlag beibringt, aber sie hat sich bald erholt und bemerkt, daß mit solchen Mitteln „a la Doktor Eisenhart“ ihr gegenüber nichts auszurichten ist. Man hat die Notwendigkeit erkannt, mit der Sozialdemokratie zu paktieren, ihre Forderungen sich teilweise anzueignen. Die Handhabung des Sozialistengesetzes hat drei Perioden durchgemacht: die erste Periode, die 1883, war die der freigelegten Handhabung; dann trat eine Milderung ein, und zuletzt wurde ein einigermaßen erträgliches Zustand hergestellt. Aber wer giebt die Sicherheit dafür, daß dieser erträgliche Zustand auch dann aufrecht erhalten werden wird, wenn das Gesetz ein dauerndes ist? Wir sollen Gegner des letzten Gesetzes sein: das ist nicht wahr! Der moderne Staat mit allen seinen Mängeln, die wir bekämpfen, ist immer noch besser als andere frühere Staatsformen. Wir hoffen, daß im Laufe der Zeit die sozialistischen Ideen sich Bahn brechen, daß sie die ganze Gesellschaft durchdringen werden. Man mag den Sozialdemokraten nicht aus ihren sozialistischen Ideen allein, sondern auch aus anderen Dingen einen Vorwurf, so z. B. daraus, daß sie die Arbeiter zu den Anführern von Gleichwohlungen für einen politischen Fehler erklärt hat. Das hat aber nicht den sozialistischen Grund nichts zu thun. Wenn man alle die mit den Wünschen der herrschenden Klassen nicht übereinstimmen, verdammen wollte, dann müßte man das Sozialistengesetz viel weiter ausdehnen. Es giebt doch eine Menge Dinge, die man den Massen zum Bewußtsein bringen kann, und die doch mit dem Sozialismus nichts zu thun haben. Die Befreiung der Massen durch die Getreidezölle, die Verurteilung der Brandweinsteuer, der Zuckerkonsumanten durch die Zuckerpriämien zeigen, daß die großen Massen ungerührt belassen sind zu Gunsten der herrschenden Klassen. Wenn die Massen das erkennen, werden sie sich von den herrschenden Klassen abwenden. Der internationale Arbeiterkongreß hat den Beweis geliefert, daß die Arbeiter eine große politische Reife erlangt haben, und trotzdem soll in diesem Kongreß eine Gefahr liegen. Was soll denn die Arbeiter hindern, sich international zu verbinden? Die bürgerliche Gesellschaft ist doch in allen Staaten dieselbe, und die Beschwerden der Arbeiter sind überall die gleichen. Beschränken sich denn die Unternehmer auf den nationalen Markt? Sie nehmen ihre Kreditkräfte, wo sie sie am billigsten finden: Italiener, Wollen und sogar Gütemer. Synchron das Kapital ebenfalls international? Haben nicht Belgier und Genovier Verwerke in Amerika gekauft? Haben nicht deutsche Aristokraten in Amerika große Landstücke angekauft, mit deren Erträgen sie der deutschen Landwirtschaft Konkurrenz machen? Deutsches Kapital ist in den Papieren aller Länder angelegt worden. Kann denn überhaupt eine nationale Wirtschaft abgelehnt von der Weltwirtschaft bestehen? Sie haben in erst vor wenigen Tagen Geld für eine internationale Linie in Afrika bewilligt, und viele Millionen sind für die Gotthard-Eisenbahn ausgegeben worden. Gerade die internationalen Kapitalisten, die „Bourgeois“, sind es aber, welche die Sozialisten durch das Ausnahmengesetz necken wollen. Das Vortreten der Sozialdemokraten bei den Wahlen soll eine Gefahr sein, weil sie dabei eine Gefahr halten. Das Wahrecht ist doch nun einmal allgemein verstanden, aber man möchte es den Arbeitern vorhalten, weil ihre Wünsche revolutionär sein sollen, aber die größten Revolutionäre sind die größten Revolutionäre. Wenn Herr von Helldorf an die Spitze der Regierung treten und alle seine Absichten, die er hier vertreten hat, verwirklichen wollte, würde er eine förmliche Revolution herbeiführen. Man rühmt an dem Gesetz, daß es an Stelle der Polizeiverbote das Verwaltungsstrafverfahren setzt. Dieses besteht aber in vielen deut-

schen Staaten nicht, z. B. nicht in Sachsen, wo es viele Sozialdemokraten giebt, und in Bezug auf die Beschränkung der Versammlungen hilft das Verbotswort überhaupt nicht. In Bezug auf das Verbotswort ist die Polizeibetretungsmöglichkeit zu beachten; das ist erst eine Folge des Sozialistengesetzes und der daraus sich ergebende Unterdrückung des Vereinswesens. Die Führer haben auch während der Dauer des Ausnahmengesetzes vor Geheimbündeln gewarnt, aber sie haben nicht verhindern können, daß sich an einzelnen Orten geheime Verbindungen bildeten. Während des Jahres 1888 sind nur 17 Prozesse wegen Geheimbündel geführt worden; aber in den folgenden Jahren stieg die Zahl auf 82 und 109. Wie groß die 1889, wo auch der Eberleber Prozeß geführt wurde, gewesen ist, wissen wir noch nicht. Die Staatsanwaltschaft in Eberleber hat schon lange berichtet, nicht bloß eine geheime lokale Verbindung nachzuweisen, sondern eine allgemeine, über ganz Deutschland sich erstreckende Verbindung an deren Spitze die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages stehen sollte. Nebenbei finden Woden hat der Prozeß gewährt; über 400 Zeugen sind vernommen worden. 300 Personen waren zuerst angeklagt, aber im Laufe des Verfahrens wurde die Zahl der Angeklagten auf 90 reduziert, von denen eine große Anzahl freigesprochen wurde, weil eine allgemeine geheime Verbindung nicht nachgewiesen werden konnte. Die lokale Verbindung wurde aber als erwiesen angenommen. Bei dem Prozeß hat sich das Handeln der Geheimbündel der „agents provocateurs“ Funktion gemacht. Die genannten Agenten haben über Vorgänge in sozialdemokratischen Vereinen zu berichten, die sie als Agenten der Polizei bekannt war, hat sie doch niemals Zusammenkünfte der Polizei bekannt war, hat sie doch niemals den Versuch gemacht, diese geheimen Versammlungen aufzuheben. Ein Polizeispion, Köllinghoff, verbreitete anarchistische Literatur; er lebte schamlos in Livorno mit seiner Ehefrau, um die Bekämpfung des Sozialismus für diese Gerichte zu benutzen. Ein Anarchist Palm wurde bei den Wandern in der Nähe der kaiserlichen Umgebung verhaftet; dieser angebliche Anarchist ist aber recht angeklagt an dem Buchhause in Söbde. Der Junge Weber, welcher der Polizei als Spion gelten sollte, war in die bedeutendsten Sachen verwickelt. Die Staatsanwaltschaft wußte das von Anfang an und unterließ es, den Mann auf die Anklagebank zu bringen. Ich habe schon 1878 gesagt: Wenn Sie das Gesetz annehmen, müssen Sie ein großes Heer von Polizeibeamten anstellen. Das ist vollständig eingetroffen. Selbst man sieht, daß die Massen sich immer mehr der Sozialdemokratie zuwenden, da muß ein neuer „Wahl-Bannant“ geschaffen werden, und das ist der Anarchismus, der immer noch angenommen vollständig gegen die Sozialdemokratie sein soll. Wir haben fortwährend die Anklagebank vertreten: ohne Sozialistengesetz gäbe es keinen Anarchismus. Wenn man heute in Deutschland die Anarchisten noch an den Fingern einer einzigen Hand abzählen kann, so ist das nur unterer Klugheit zu danken. Die Anarchisten sind größtenteils von der Polizei gequält worden. Polizeibeamten haben „die Freiheit“ und andere anarchistische Schriften verbreitet. Ein gewisser Neumann, der die Freiheit verbreitete und Expedienten betrieb, war, ist jetzt in der Verhaftung des Herrn von Helldorf in Hannover Polizeibeamter. Ein Sittimus des Wörthers Stellmacher stand im Dienste der Polizei. Verschiedene andere Personen, welche sich als Anarchisten aufstellten und die Sozialdemokraten angriffen, fanden im Dienste der deutschen Polizei. Soll ich an Haupt und Ehrenberg erinnern? Der Staatsanwalt, welcher die Heiligkeit der Ehe mißachtete, ließ die Ehefrau des Angeklagten und die Kinder belästigen und einander auf die Augenbanke schleppen, damit sie gegen Gatten und Vater ausgingen sollten! Sie wollen das Gesetz bewegen, um den unheimlichen Dämonen aus dem Wege zu gehen. Die Aufhebung des kleinen Belagerungszustandes ist allerdings eine Concession an die Sozialdemokratie, aber schließlich haben wir doch das größere Interesse an seiner Erhaltung, denn nichts hat mehr zur Verstärkung unserer Reihen beigetragen, als die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes und die damit zusammenhängenden Ausstellungen. Die preussische Polizei hat eingesehen, daß dadurch nur die Klugheit in's Land hineingetragen wird. Sie hat deshalb die Ausstellungen eingestellt, und es heißt, daß nur die klügliche und die hantwärtliche Regierung auf die Ausweitung einen großen Wert legen. Im

„Hört! Hört!“ (links und in Centrum.) Ich bin gegen die Ausweitungsbefugnisse. Die Gründe sind hier schon so oft dargelegt worden, daß ich mich ganz kurz fassen darf. Ich bin dagegen einmal beständig, weil die betreffenden Ausweitungsbefugnisse aus dem großen Centrum, in deren eine Polizeiverwaltung und eine Polizeigemeinde besteht, welche die Aufsicht vollkommen erleichtert und möglich macht, in die Provinz kommen und dort, wenn ich mich so ausdrücken darf, die nicht inficirten Gegenden anstecken, ohne einer gewissen Controlle zu unterliegen. Wenn die kleinen Polizeiverwaltungen der kleinen Orte haben nicht die Machtmittel und die Organisation und alles, was damit zusammenhängt. Ich bin ferner gegen die Ausweitung, weil ich bei der Aufsicht bin, daß dadurch eigentlich erst gewerbsmäßige Plagiatoren geschaffen werden. Die Leute, die in den großen Städten leben, haben meistens das Bewußtsein, daß die Leute, die sie nun ausüben, verlernen sie das Gewerbe, welches die Basis ihrer ganzen Familienexistenz ist, und müssen sich nun voll und ganz in den Dienst der Sozialdemokratie stellen, um ihr Leben und das Leben ihrer Familie zu erhalten. Ich halte deshalb die Maßregel für eine vollkommen richtige. Ich bin ferner der Ansicht, daß die Behörden der kleinen Orte, die die Sozialdemokratie vorwärts geleitet haben, indem sie Leute ausweisen haben, die man ruhig hätte lassen sollen, wo sie waren, und welche hinterher auswärts viel größeren Schaden anrichteten, als dort, wo sie früher waren. Ferner bin ich der Ansicht, und da werde ich allerdings auf den Widerstand der Herren zu rechnen haben, daß man keine Deutschen parteipolitisch machen darf und daß man sich hüten soll, ihm kein Material zu nehmen. Ich glaube damit diesen Punkt verstanden zu haben, und sage nur noch einmal: Wenn man ein solches Geleis auf die Dauer bewilligt, dann muß ich, ich bin doch ganz unmöglich, einen Ausweitungspatragraphen wie diesen gleichfalls auf die Dauer zu bewilligen. Ich glaube, viele von uns würden gewissen Herren von den verbündeten Regierungen, von deren Lebenszeitung hat die Verhandlung der Geschichte sich jeder überzeugt hat, diese Verträge nicht einmal anvertraut sein wird? Wissen wir, welche Interpretation dem § 1 des Gesetzes einmal gegeben werden wird? Wir haben in der Kommission Verträge gemacht, den § 1 zu interpretieren: Was sind das für Verträge? Man hat von diesen Verträgen nicht einmal nehmen müssen, weil man diese Verträge nicht spezifizieren konnte. Und da werden Sie sich doch nicht benennen können, welche angestrichen einer solchen ungenügenden Zustimmung glauben, es sich verlassen zu sollen, einen Vertrag zu schließen, der einen Vertrag enthält, einen Vertrag, der die politischen Mittel enthält, die man nicht binden kann, nur die geistigen Mittel werden gegen die Sozialdemokratie als wirksam erweisen. Ich bin der Ansicht, nur mit politischen Mitteln geht es nicht, und Bindung beider. Ich würde mich nicht, ich möchte eine Verurteilung der verbündeten Regierungen geben werden, und die Herren der verbündeten Regierungen werden mir doch antworten: es sind große Mittel; ich habe sie wieder in Deutschland der Kampf mit den geistigen Mitteln geführt werden muß, und dieser Kampf wird, meiner Ansicht nach, sehr untergeordnet. Der Deutsche ist gewohnt, wenn er glaubt, ein Polizeigeleis zu haben, sich nun die Nachträge über die Ohren zu ziehen und zu sagen: „Die Polizei macht und sorgt für mich; ich brauche nichts zu thun.“ Ich würde mich nicht, ich möchte die Deutsche eintritt in die sozialdemokratische Bewegung, daß er in der Verfallenen geht, daß er das Selbstvertrauen, das er in der Unfähigkeit der Sozialdemokratie findet und sich in Disziplin einfließt. (Unruhe rechts.) Leichter ist es ja, sich machen; schwerer ist die Sache zu sagen; die soll es nicht sein; immer noch der Meinung mit angegebene Weg. Aber die Widerlegung der Strahmer der Sozialdemokratie, die mehr haben, als alle politischen Mittel. (Bravo links.) Dann gestehen Sie mir noch zum Schluß eins zu sagen: Die ideale Seite der Frage, die ich im wesentlichen nur betrifft, habe, ohne auf sie näher einzugehen, wollen Sie bei der Sache nicht verlassen. Es sind bei der Sozialdemokratie keine unabhangige Verfassungen und unabhangige Verfassungen. Betrachten Sie mir, an dieser Stelle auszufragen: wir sind in Deutschland im Begriff, die Ideale zu verlieren; wir leben in einer Zeit des Materialismus und des Streberthums! (Beifall rechts links; große Unruhe rechts.) Geben Sie dem Volk keine Ideale! Der Herr Staatsminister des Innern hat hier von dieser Stelle gesagt: „Nacht die Wahler lieb!“ In meine Verrennen. Nacht die Wahler lieb, aber werthvolle Machterliebe, nicht Dornbergeliebte, hier das Beste, was die Wahler, nicht auf Erhaltung der Ideale im Volk! Das wird auch ein Effect Sozialpolitik sein und nicht das schlechteste. (Beifall rechts links; großes Bravo.)

(Schluß in der Zeilung.)

Siebtbriefe.

Der am 1. October 1889 hinter den zu Gropfing bei Torgau am 8. Januar 1838 geborenen, zuletzt hier aufhangigen Arbeiter **Karl Eduard Schumann** wegen Haftloslassung seiner Tochter erlassene Siebtbrief wird hiermit erneuert.
Halle a. S., den 24. Januar 1890. **Die Polizei-Verwaltung.**

Der am 7. August 1889 hinter den zu Ostau am 1. Dezember 1862 geborenen, zuletzt hier aufhangigen Kanflisten **Paul Nicolaus Waldemar Schrad** wegen Haftloslassung seiner Familie erlassene Siebtbrief wird hiermit nochmals erneuert.
Halle a. S., den 24. Januar 1890. **Die Polizei-Verwaltung.**

Der am 13. September 1889 hinter den zu Leipzig am 10. September 1844 geborenen, zuletzt hier aufhangigen Arbeiter **August Winter** wegen Haftloslassung seiner Familie erlassene Siebtbrief wird hiermit erneuert.
Halle a. S., den 24. Januar 1890. **Die Polizei-Verwaltung.**

Der am 12. Dezember 1888 hinter den am 27. Januar 1843 zu Dresden geborenen, zuletzt hier aufhangigen Maler und Bildhauer **Karl Schumann** erlassene Siebtbrief wird hiermit nochmals erneuert.
Halle a. S., den 24. Januar 1890. **Die Polizei-Verwaltung.**

Donnerstag den 30. und Freitag den 31. d. Mtz.
habe große Transporte

Bayrische Zugschiffen sowie Ostpreussische Milchkuhe

hierbei **Konigsstr. 23** zum Verkauf stehen. **Moritz Schloss.**

Asthma
habe ich, wie ein Erfolge bewiesen, grundlich. Landlung auch bei dem Alter des Patienten. Vertrauensvolle Leidenbehandlung an P. Weichhaas, Dresden.

Politische und Tages-Chronik.

Berlin, 25. Januar. Major Wismann telegraphisch, Peters sei am Leben und befinde sich im District Subalt am mittleren Tana, etwa 8 Tagemarische von Haro.

Berlin, 25. Januar. Der Centralvorstand und funfzig Abgeordnete der nationalliberalen Partei haben zu einem nationalliberalen Parteitage hiersehl fur den 2. Februar (nicht 30. Januar) ein.

Waldenburg, 25. Januar. Der Knappenverein wird gelegentlich der Geburtsstagsgratulation beim Kaiser um Begnadigung der im Vorjahre verurtheilten Begluckten petitioniren.

Hamburg, 25. Januar. In einer gestern in Altona abgehaltenen Versammlung streifender Feuerleute wurde der Antrag der Abgeordneten, den geminlichen Lohn von 75 und 85 M. fernerhin zu lassen, wenn die Feuerleute sich verpflichten, im Jahre 1890 keine nochmalige Lohn-erhohung zu beantragen, einstimmig angenommen. Damit ist der Streik beendet.

Wien, 25. Januar. Von zustandiger Seite wird mitgetheilt, daß die von den Zeitungen gebrachten Nachrichten uber die Stellungnahme des Oberprasidenten der Rheinprovinz, v. Berlepsch, zur Mofelcanalisation unrichtig seien. Der Oberprasident habe nicht erklart, daß der Canal nicht im allgemeinen Landesinteresse liege und werde ein Urtheil uber das Project nicht fruher abgeben, als bis die angeordnete Untersuchung in allen Theilen beendet sei. Eine Besprechung der Mofelcanalisation werde nicht vor dem 24. Februar stattfinden.

Wien, 25. Januar. Allseitig werden Entschluckungen der morgen stattfindenden prager Parteiconferenzen mit Spannung erwartet. Deutschereis ist man uber die Annahme des Ausgleichs bereit. Auch der Grobgrundbesitz durfte keine Schwierigkeiten erheben. Hochstens im Gegenseitigen Eintritte eine Opposition der junggeschicklich angekrankelten Mitglieder bestand, insofern durfte auch diese Schwierigkeit uberwunden werden. Nach gegenseitiger Auswechslung der zuzuhaltenden Noten wird Graf Taaffe telegraphisch von der Annahme des Ausgleichs verklandigt werden. Der Ausgleichslandtag durfte nach der „N. Fr. Pr.“ schon im Mai zusammenzutreten zur Genehmigung der feiner Zustimmung bedurftigen Ausgleichsvorlagen.

Ein Mitarbeiter des „Neuen W. Tageblatts“ hatte vorerem in Bezug eine Unterredung mit dem fuhrer der Jungzeden Eduard Gregor uber den Ausgleich. Gregor versicherte, die Jungzeden wurden die Bedingungen vorzuzuschicken, obwohl schon jetzt der Eindruck vorherrschte, daß die Spitze des Ausgleichs sich gegen die Jungzeden richtete. Vor allen Dingen musse die Bevolkerung den Abmachungen zustimmen, weshalb die Jungzeden sich mit den Wahlern daruber einverstanden sein wurden. Das Bedenken der einzelnen Curien erhebe ihm wie eine Wiederbestatigung des Bedenken des polnischen Reichstages. Gregor meinte, daß Nichtstun auf die auswartige Politik zum Nachtheil des Ausgleichs drangten, und daß in Folge des letzteren Dethronis einer vollstandigen Gruppierung der Parteien entgegengesetzt.

Prag, 25. Januar. Im Landtag wiesen Statthalter und Oberlandmarschall in ihren SchluBreden auf die im Zuge befindlichen lohnungsberechtigten Auslandbestrebungen hin, worauf der Landtag mit beifolgender Slawa- und Hochrufen auf den Kaiser geschlossen wurde.

Budapest, 25. Jan. Die hiesigen Arbeiterorgane veroffentlichen Anrufe zu Sammlungen von Geldbeitragen fur den Wahlsond der deutschen Sozialdemokratie. ahnlichen Sammlungen wurden hier schon einmal behandlich verboten.

Der Plan der Errichtung einer ungarischen Maschinenfabrik ist auf langere Zeit aufgeschoben.

Wladiv, 25. Januar. Die Kammer nahm mit 143 gegen 31 Stimmen den Artikel I der Vorlage, betreffend Einfuhrung des allgemeinen Wahlrechts, an.

— Im Senat erklarte der Finanzminister, er beabsichtige nicht die Einfuhrung einer Rentensteuer und werde mit seinen Kollegen wegen Ersparungen bei dem Kriegs-

und Marinebudget berathen. Der Kriegsminister erklarte sich als Anhanger der obligatorischen Dienstpflicht und bemerkte, daß er einer Herabsetzung der Cadres der Armee prinzipiell nicht abgeneigt sei. Sagasta bestritt, daß er der Konigin-Regentin gerathen hatte, die Konterposition zur Regierungsgewalt zu berufen; er behaupte den Mißerfolg der zur Herabsetzung einer Verhohung gemachten Versuche und werde seine Bemuhungen in dieser Richtung fortsetzen.

Paris, 25. Jan. Dem am Mittwoch in dem Departement Basses Pyrenees stattfindenden Begrabnisse des verstorbenen Botschafters Mariani werden der Minister des Aeußeren Spuller und der Kammerprasident Floquet beiwohnen. — Die unter dem Vorbehalt der Abgeordneten Wette gebildete agrarische Gruppe republikanischen Charakters zahlt bereits 130 Mitglieder.

Wie verlautet, soll der Gelehrte in Sibafon, Billot, an Stelle des verstorbenen Mariani zum Botschafter in Rom ernannt werden.

— Es verlautet, der Justizminister beschufige eine Untersuchung uber die Vorgange in der Wahlvermittlung, in welcher Martineau sein Mandat niederlegte.

Brussel, 25. Januar. Zwischen den Cabineten von Brussel und Sibafon finden vertrauliche Verhandlungen statt bezugs Schlichtung des englisch-portugiesischen Streites auf der brusseler Afrika-Conferenz.

London, 25. Januar. In einer gestern zu Kilmarnock gehaltenen Rede erklarte Ferguson den Anspruch Portugals, die Streikfrage mit England einem Schiedsgericht zu unterbreiten, fur unhaltbar und dem Saute des Berliner Vertrages zuwider.

Die „Times“ erlaßt uber Wien: Auf eine privatsprechliche Vorstellung der ostlichen Regierung bezugs die Unangunstigkeit des jungsten cretenischen Sirmans erwiderte die Flotte, die jehigen Zustand in Candia erlaubten die Verhandlung des Sirmans. Die zuzufolge Regierung ergriff insofern diese Gelegenheit wiederholt, um die Ernennung einer aus sammtlichen europaischen Comiten bestehenden Commission vorzuschlagen, welche das Verhalten der sirtischen Bevolkerung bei der Unterdruckung des Aufstandes uberwachen soll. Großbritannien, Dethronis, Italien unterliegen jedoch diesen Vorstellungen nicht, welcher der Flotte sehr mißfallt.

Dublin, 25. Januar. In Folge der eingetretenen ruhigeren Zustand hat die Regierung in mehreren Grafschaften die Strenge des Zwangsgesetzes in mancher Hinsicht gemildert.

Sibafon, 25. Januar. Heute fanden hier neue anti-englische Kundgebungen statt. Gegen 6000 Personen durchzogen die StraBen unter den Rufen: „Krieg gegen England!“ Im Hafen wurde die Entladung eines englischen Schiffes gewaltsam verhindert. Anlaßlich der bevorstehenden Ankunft des Major Serpa Pinto sind neue Kundgebungen vorbereitet.

Belgrad, 25. Januar. Natalie richtete an Niksic die schriftliche Bitte, ihren Sohn ununterbrochen sehen zu durfen. Niksic wird den Brief nicht beantworten.

Bukarest, 25. Januar. Aus Bessarabien wird der Ausbruch einer Hungersnoth gemeldet.

Konstantinopel, 24. Januar. Zum Intendanten der Solaks (geistliche olter und Stiftungen) ist der Wasi von Brussa, Nisa-Baha, ernannt worden.

Zanzibar, 24. Januar. Zwei vom Tana in Monbasa eingetroffene franzosische Missionare berichten, daß sie Dr. Peters bei guter Gesundheit in Subati verlassen hatten. Dr. Peters sei auf dem Marische zur Rucke und erwarte Proviant.

— Dr. Peters lebt und befindet sich gegenwartig in Subati am TanafluB, wo er auf Waaren und Proviant wartet.

(Fortsetzung der Politischen und Tages-Chronik siehe „Beite Nachrichten und Telegramme.“)

Verantwortliche Redakteure:
fur Politik und Politiken: S. Kogler,
fur Politik und den wichtigen redactionellen Theil: D. Kroll.

Grosse

— Geld-Lotterie —

Ziehungen:

1 Kl. am 17. Marz 1890	
2 „ „ 14. April 1890	
3 „ „ 12. Mai 1890	
4 „ „ 9. Juni 1890	
5 „ „ 7. Juli 1890	

fur Niederlegung der Schlossfreiheit in Berlin (eine einmalige Lotterie, eingetheilt in 5 Klassen).

Zu dieser Lotterie empfehle ich und versende bei Erscheinen

Original-Loose I. Klasse	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$
	zu M 64, 32, — 16, — 8,—			
Antheil-Loose I. Klasse	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{16}$
	21,20,10,60,5,30,2,70,1,35			

Die Erneuerungsbetrage dieser Antheil-Loose sind fur alle Klassen dieselben.

Um meiner werthen Kundschaft Porto fur die wiederholte Erneuerung zu ersparen, so empfehle ich **Antheil-Voll-Loose** fur alle funf Ziehungen giltig und im Voraus zu bezahlen, fur welche ich im Falle eines Gewinnes in den ersten vier Klassen, die im Voraus bezahlte planmassige Einlage der folgenden Klassen bei Erhebung des Gewinnes zuruckvergibt.

Voll-Loose	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{32}$
	M 106,— 53,— 26,50 13,25 6,75				

Jeder Bestellung, welche nur durch Postanweisung erbitte, sind fur jede Liste 20 Pfg. und fur Porto 10 Pfg. (fur Einschreiben 20 Pfg. extra) beizufügen.

Carl Heintze, Bankgeschaft, BERLIN W.,
Reichsbank Giro-Conto, Telegramm-Adresso: Lotteriebanc-Berlin. 10000 Gew.—Mk. 27 400 000 Mk.

Eine prachtvolle Profilanische Schmuckersammlung ist zu verkaufen. **Wiesenerstr. 7, ptr.**

1 Klempnerlehrling sucht zu lernen. **Ernst Schulze, LandwehrstraBe.**

Zwei freundl. mobl. Zimmer an einzeln. Herrn zu vermieten. **LebenauerstraBe 16.**



Ämtliche Bekanntmachung. Gebühren-Taxe

zur
Begräbnis-Ordnung für die Stadt Halle a. S.

A. An die Gottesacker-Kasse.

I. Begräbnis-Gebühren.

1. Für Beisetzung von Leichen in Gräbbern bei einem Alter der Verstorbenen:

- a) über 15 Jahre 10 Mark,
- b) von 5 bis 15 Jahren 8 "
- c) unter 5 Jahren 6 "

2. Für Beerdigungen in Erbbegräbnissen im freien Raume sind zu entrichten:

- a) für einfache Gräber:
 - bei einem Alter über 15 Jahre 12 Mark,
 - von 5 bis 15 Jahren 9 "
 - unter 5 Jahren 6 "
- b) für Doppelgräber:

I. für die Herrichtung eines solchen beim ersten Begräbnis 20 M.

II. für die Beisetzung einer zweiten Leiche in dasselbe Grab bei einem Alter über 15 Jahre 12 " von 5 bis 15 Jahren 9 " unter 5 Jahren 6 "

III. für die Beisetzung eines schon mit einer Leiche besetzten Grabes zur Aufnahme einer zweiten Leiche 20 "

3. Für Beerdigung in Nebengräbern auf und nach den Vermögensverhältnissen der Verstorbenen zu entrichten:

- Klasse I.**
- bei einem Alter über 15 Jahre 12 Mark,
 - von 5 bis 15 Jahren 9 "
 - unter 5 Jahren 6 "

- Klasse II.**
- bei einem Alter über 15 Jahre 8 Mark,
 - von 5 bis 15 Jahren 6 "
 - unter 5 Jahren 4 "

- Klasse III.**
- bei einem Alter über 15 Jahre 4 Mark,
 - von 5 bis 15 Jahren 3 "
 - unter 5 Jahren 2 "

- Klasse IV.**
- bei einem Alter über 15 Jahre 3 Mark,
 - von 5 bis 15 Jahren 2 "
 - unter 5 Jahren 1 "

Die Einsetzung in diese Klassen erfolgt auf Grund der Veranlagung zur Klassen- bzw. klassifizierten Einkommensteuer und bei Personen welche geleglich gar nicht, oder nicht nach ihrem ganzen Einkommen veranlagt sind, nach ihrem wärllichen Einkommen:

- Es kommen zur Anwendung:
- Klasse I bei einem jährlichen Einkommen von über 3000 M.
 - " II " " " " " " " 1500-3000 "
 - " III " " " " " " " " 900-1500 "
 - " IV " " " " " " " " bis zu 900 M.

Insofern es sich um Personen handelt, für welche ein von der Armen-Kommission ausgefertigtes Armutszertifikat beigebracht ist, so werden die Begräbnis-Gebühren nach Klasse IV. aus der Armen-Kasse bezahlt, vorausgesetzt, daß der Ortsarmenverband Halle a. S. dafür überhaupt aufzukommen verpflichtet ist.

II. Für die Verleihung eines jeden Erbbegräbnisses sind zu entrichten:

- 1. auf dem Stadtgottesacker = 300 M.
- 2. " " Nord-Friedhof = 200 M.
- 3. " " Süd-Friedhof = 100 M.

Auf dem Stadtgottesacker und dem Nordfriedhofe können in einem Erbbegräbnisse zwei, dagegen auf dem Südfriedhofe nur eine Leiche bestatet werden.

III. Für die Benutzung der Kapellen

auf den Begräbnisplätzen bei Leichenfeierlichkeiten sind, wenn Heizung und Beleuchtung oder eins von beiden verlangt wird, zu entrichten: = 10 M.

wird weder Heizung noch Beleuchtung verlangt = 3,50 M.

Für Leichen der III. und IV. wird jedoch im letzteren Falle die Benutzung der Kapellen bei ungünstiger Witterung unentgeltlich gewährt, soweit diese frei zur Verfügung stehen.

Die Gebühren sind von dem Inspektor zu erheben, von demselben in einem besonderen Register zu buchen und vierteljährlich an die Gottesacker-Kasse abzuliefern.

IV. Für die Benutzung des Leichenwagens.

1. Innerhalb des Stadtbezirks:

- a) für den Wagen I. Klasse einschließlich der Bespannung mit 4 Pferden und 4 Führern = 24 M.
- b) für den Wagen II. Klasse mit 2 Pferden und 2 Führern = 12 "
- c) für den Wagen III. Klasse mit 2 Pferden und 2 Führern = 8 "
- d) für den Wagen IV. Klasse mit 2 Pferden und 2 Führern = 5 "
- e) für den Kinder-Leichenwagen I. Klasse mit 2 Pferden und 1 Kutscher = 8 "
- f) für den Kinder-Leichenwagen II. Klasse mit 2 Pferden und 1 Kutscher = 6 "
- g) für einen guten Spännigen Begleitkutschwagen = 5 "
- h) für einen guten Spännigen Wagen = 3,50 "
- i) für eine Droschke = 2,50 "

2. Außerhalb des Stadtbezirks.
Wenn hiesige Einwohner auswärts sterben, so ist der Unternehmer des Leichenfuhrwerks kontraktlich verpflichtet, auf Verlangen den Leichenwagen III. Klasse mit 2 Pferden zur Abholung oder auswärtigen Beerdigung der Leiche zu stellen gegen eine Zahlung von 20 M. bis zur Entfernung von zehn Kilometer, und für jedes weiter angefangene Kilometer.

3. Für die auf Verlangen von der Gottesacker-Verwaltung zu stellenden Begleiter des Leichenwagens zur Auf- und Abhebung des Sarges für jeden Begleiter:

- 1. bei Beisetzung in Gräbbern und Erbbegräbnissen 2,00 M.
- 2. bei Beerdigung in Nebengräbern:
 - a) bei Wagenklasse I und II 1,50 "
 - b) bei Wagenklasse III und IV 1,00 "
 - c) bei Armenleichen 0,75 "

4. Für den den Leichenwagen begleitenden Aufseher:

- 1. bei Beisetzung in Gräbbern und Erbbegräbnissen 2,00 M.
- 2. bei Beerdigung in Nebengräbern:
 - a) bei Wagenklasse I und II 1,50 "
 - b) bei Wagenklasse III und IV 1,00 "

- 5. Für die Begleiter der Kinderleichenkutsche:
 - a) bei Wagenklasse I 1,50 M.
 - b) bei Wagenklasse II 1,00 "

Es sind erforderlich:

a) bei besonders starken Personen oder schweren Särgen 6 bis 8 Begleiter;

b) bei gewöhnlichen erwachsenen Personen im Alter von 15 oder mehr Jahren 6 Begleiter;

c) bei Kindern von 5 bis 15 Jahren 4 Begleiter;

d) bei Kindern unter 5 Jahren 2 Begleiter.

Den Beihiligsten steht es frei, die Begleiter selbst zu befragen.

V. Für den Transport der Leichen nach den Leichenhallen:

a) für einen mit einem Pferde bespannten Wagen mit Leichentorb und 1 Kutscher einschließlich 2 Begleiter zum Auf- und Absetzen des Leichentorbes auf den Wagen und von demselben 6 Mark;

b) für einen mit 2 Pferden bespannten Wagen und 1 Kutscher zur Ueberführung der Leiche im Sarge einschließlich 4 Begleiter zum Auf- und Absetzen des Sarges auf den Wagen und von demselben 10 Mark.

VI. Bei Leichenbegängnissen, welche von der Leichenhalle aus stattfinden

erhält ein Jeder der von der Gottesacker-Verwaltung gestellten Träger für das Tragen der Leichen von der Leichenhalle nach der Kapelle und von dort nach dem Grabe:

- 1. bei Beisetzung in Gräbbern und Erbbegräbnissen 1,25 Mark.
- 2. bei Beerdigung in Nebengräbern:
 - a) bei Klasse I und II 1,00 "
 - b) bei Klasse III und IV 0,75 "
 - c) bei Armenleichen 0,25 "

Uebrigens ist dieselbe Anzahl Träger erforderlich wie zu IV; es steht aber den Beihiligsten auch hier frei, die Träger selbst zu befragen.

B. An den Inspektor.

I. Wenn dem Inspektor die Belegung oder Umlegung eines Gräbhügels übertragen wird, so darf derselbe nicht mehr fordern, als:

- 1. für ein großes zugelegtes Grab einschließlich Bepflanzung (Ephraim-Gräber) 7,00 Mark,
- 2. für ein dergleichen Grab für Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren 5,00 "
- 3. für ein dergleichen Grab für Kinder im Alter unter 5 Jahren 2,50 "

II. Wenn dem Inspektor die Pflege eines Gräbhügels durch Begießen und Jäten übertragen wird:

- 1. für ein großes Grab jährlich 3,00 Mark,
- 2. für ein Kindergrab jährlich 2,00 "

C. An die Arbeiter des Inspektors.

Wenn die Fortschaffung einer Leiche aus dem Sterbehause nach dem Leichenhause, oder zur Beerdigung durch Vermittelung des Inspektors verlangt wird, so erhalten dessen Arbeiter:

- 1. für das Tragen vom Sterbehause in die Leichenhallen der Begräbnisplätze, Jeber 1,50 Mark,
- 2. für das Tragen von dem Leichenhause in die Kapelle und von dort nach dem Grabe 0,50 Mark,
- 3. in den Fällen, in welchen die Zahlung aus der Armen-Kasse zu erfolgen hat, ermäßigt sich die zu 1 und 2 gedachten Beträge auf 1,00 Mark bzw. 0,25 Mark.

Für das Tragen der Bahre nach dem Sterbehause werden die Arbeiter des Inspektors aus der Gottesacker-Kasse gelohnt und haben von den Beihiligsten dafür nichts zu beanpruchen.

Änderungen dieser Gebühren-Taxe werden durch das amtliche Organ des Magistrats bekannt gemacht.

Halle a. S., den 22. November 1889.

(L. S.) Staupe, Referent.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(L. S.) Bethge, A. Schütze, Apelt, C. Meyer.

Die vorstehende Gebühren-Taxe wird auf Grund des § 16. Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt. Merseburg, den 20. Dezember 1889.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

J. B. von der Marwitz.

Vorstehende Gebühren-Taxe zur Begräbnis-Ordnung für die Stadt Halle a. S. vom 31. August bzw. 13. Oktober 1887 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss mit dem Bemerkten, daß dieselbe am 1. Februar cr. in Kraft tritt.

Halle a. S., den 21. Januar 1890.

Der Magistrat.

Staupe, Referent.

Lüderitz's Berg.

Während der Dauer meines Neubaus befinden sich meine Konversationslokalitäten im oberen Hause (Eingang Mittelndstraße) und bitte auch in dieser Zeit um gefälligen Besuch.

Giebichenstein, 27. Januar 1890.

Sodastadtungs-Voll Fr. Lüderitz.

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Auction.

Wittwoch den 29. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr verleihere ich meistbietend gr. Schlamm 10b in dem früher Hittschke'sche Baden (zur Forstle) die dalebst befindliche Baden-Einrichtung, bestehend aus Negalen mit Glasseiben, Ledentisch, Spiegel, Stühle, Sessel, 1 Nähmaschine, 1 Posten ungar. und garn. Strohhüte, Gestrümpfer, 1 dreiar. Gasfornleuchter u. v. a. m.

Louis Kaatz, gericht. vereid. Taxator und aufergericht. vereid. Auctionator.

Auction.

Im Auftrage des Concursverwalters Kaufm. Hrn. B. Schmidt hier, verleihere ich Wittwoch den 29. d. Mts. Vorm. 10 Uhr Geisfr. 42 folgende zu einer Concursmasse gehörige Gegenstände: 1 goldene Taschenuhr, ein goldenes Petschaft, 1 gold. Ring meistbietend gegen Baarzahlung.

Hesse, Gerichtsvollzieher.

Brennholz-Auction.

Freitag den 31. Januar sollen von Vormittag 10 Uhr ab in den Börsener Mittertagssack zu den im Termine beauftragenden Bedingungen veräußert werden:

- 200 Rmr. Stoch, meist Eiche.
- 80 " Scheit, " "
- 280 " Abram, " "
- 240 " Unterholz, " "

Börsen. Haube, Förster!

Cold-Cream-Seife

von Carl John & Co., Berlin N. und Gän a. Rh. ist unübertroffen gegen rauhe und spröde Haut und namentlich Damen zur Erhaltung eines schönen Teints zu empfehlen, a. Packt (3 Stück) 60 Bfg. bei Frau W. Ricks, gr. Ulrichstraße 34.

Die ächten unübertroffenen St. Jacobs-

Magentropfen

gegen Magen- u. Darm-

leiden, Magenkrampf

und Schwäche, Kopf-

schmerzen, Uebel, Er-

brechen, Nerven, Ver-

weirungen, u. s. w. sind

besonders zu empfehlen

und sind in jeder Apotheke

zu haben. Preis pro Flasche

1 M. 50 Bfg. 3 M. 1 M.

Vertrieb Dr. Richter's

ächste Nerven-Stärker

das beste Heilmittel gegen die ver-

schiedensten Nervenleiden a. Bl. zu 1/2, 3/5

und 9 M. Auslieferung im Buche

„Krankheitslehre“ gratis und franco zu

haben bei Dr. Richter u. Co., Em-

merich. In den bekannten Apotheken

Halle a. S. C. G. Bösch, Viretred.

Witten. Apotheke, Götting. Apotheke

Landshut. Engel-Apotheke, Leipzig.

Apotheke Schöten.

Sauerkohl

empfehlen R. Mahndorf.

Geheime

Krankheiten beiderlei Geschlechts, namentlich jeden krankhaften Ausfluss heilt nur allein, ohne Einspritzung und Berufstörung, auch vollständig gefahr- und schmerzlos in 3-5 Tagen

der emer. Königl. Militär-Arzt Ferd. Holmsen Berlin, Gneisenau-Strasse 104. Auswärts brieflich. Erfolg garantiert.

Heiraths-Gesuch.

Ein junger gebildeter Herr wünscht die Bekanntschaft einer jungen Dame im Alter von 18-20 J. zu machen. Junge Damen, die geneigt sind, auf dieses schriftliche Anerbieten einzugehen, belieben ihre Off. m. Photographie sub L. 20 in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Für der Inserentenbeil. verantwortlich Curt Richtermann in Halle.

Hierzu 2 Beilagen.